Regierungsratsbeschluss vom 17. Juni 2014

Gesuch um Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) von Bestimmungen des Nachtrags 2 vom 18. Dezember 2013 zum Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Gipsergewerbe im Kanton Basel-Stadt 2010 - 2013, abgeschlossen am 24. Juni 2009 **P140752**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf für einen Regierungsratsbeschluss betreffend die Allgemeinverbindlicherklärung von Bestimmungen des Nachtrags 2 zum Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Gipsergewerbe im Kanton Basel-Stadt 2010 - 2013, abgeschlossen am 24. Juni 2009.

Begründung
Die Allgemeinverbindlicherklärung der Lohnanpassungen und der Mindestlohnerhöhung verhindert, dass nichtbeteiligte Arbeitgebende der gleichen Branche aus dem In- und Ausland einen Konkurrenzvorsprung erhalten. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) für das Gipsergewerbe im Kanton Basel-Stadt gelten dann für alle Marktteilnehmer gleich. Da sich der GAV auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt beschränkt, ist der Regierungsrat für dessen Allgemeinverbindlicherklärung zuständig. Die Allgemeinverbindlicherklärung der Lohnanpassungen erfolgt jedoch erst nach der Genehmigung durch den Bund.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT